Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 10

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Cyberdefence-Partnerschaft mit ETH Lausanne

Die Partnerschaft zwischen dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der ETH Lausanne wird weiter gestärkt. Anfang September 2019 ist der Cyberdefence Campus in Lausanne mit einer zweitägigen Konferenz eröffnet worden.

Cyber-Abwehr erfordert koordinierte Ansätze, die die schnelle Anpassung an neue Gefahren und die Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten ermöglichen. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat daher im ETH-Innovationspark in Lausanne einen neuen Standort des Cyberdefence (CYD) Campus eingerichtet, der den Beginn einer Partnerschaft mit dem «Center for Digital Trust» (C4DT) der ETH Lausanne kennzeichnet. Die Partnerschaft steht im Zeichen engerer Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung zwischen dem CYD Campus des VBS sowie dem Innovationsstandort der ETH und eröffnet neue Wege der offenen Zusammenarbeit zwischenden Forschern, der Industrie und armasuisse Wissenschaft und Technologie. Die Schwerpunkte der Partnerschaft werden auf der Förderung des Technologie- und Innovationstransfers mit Priorität auf Cybersicherheits-Technologien, Digital Trust, Datenwissenschaft und künstlicher Intelligenz liegen.

Die Partnerschaft begann mit einer zweitägigen Konferenz zum Thema «Künstliche Intelligenz». Das Programm beinhaltete Keynotes und Vorträge von führenden internationalen Experten aus Forschung, Industrie und Behörden. Die Konferenz widmete sich zudem der Diskussion nach der Rolle künftiger Cyber-Bedrohungen und Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz, die für den Verteidigungs- und Sicherheitssektor relevant sind.

Die neue Partnerschaft ist eine Massnahme des Aktionsplans Cyberdefence und der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS). Der CYD Campus fungiert als Bindeglied zwischen dem VBS, der akademischen Welt und der Industrie und dient als Antizipationsplattform für Cyber-Entwicklungen. *dk*

www.c4dt.org

Nächste Schritte zur Gründung der neuen RUAG

Im Frühjahr 2019 hat der Bundesrat entschieden, den Technologiekonzern RUAG zu entflechten und zwei voneinander unabhängige Unternehmensteile fit für die Zukunft zu machen: MRO Schweiz und RUAG International. Ende August hat er weitere Schritte dazu beschlossen und dem VBS das Mandat erteilt, bis Ende Oktober die neue Beteiligungsgesellschaft zu gründen, unter deren Führung die Entflechtung und Weiterentwicklung der beiden Subholdings umgesetzt wird.

Die heutige RUAG wird ab Januar 2020 eine neue Beteiligungsgesellschaft mit zwei neuen Subholdings. MRO Schweiz wird im Besitz des Bundes verbleiben und weiterhin die sicherheitsrelevanten Dienstleistungen zu Gunsten des VBS erbringen. RUAG International soll zu einem Aerospace Konzern weiterentwickelt und daraufhin privatisiert werden. Die beiden Subholdings werden rechtlich und finanziell voneinander unabhängig sein und ihre Informatiksysteme werden getrennt.

Um diese neue Struktur zu erreichen, bedarf es verschiedener Einzelschritte. Der Bundesrat hat dem VBS das Mandat erteilt, in einem ersten Schritt bis im Oktober 2019 die neue Beteiligungsgesellschaft zu gründen. In einem zweiten Schritt soll die neue Subholding MRO Schweiz gegründet werden. Zu dieser Subholding werden jene Aktivitäten der heutigen RUAG Holding verlagert, die dem Interesse der Landesverteidigung dienen. Die verbleibenden Teile bilden dann die Subholding RUAG International.

Bis zur Gründung der neuen Beteiligungsgesellschaft wird der Bundesrat ihren gesamten Verwaltungsrat und die Revisionsstelle bestimmen sowie die Verwaltungsräte der Subholdings zur Kenntnis nehmen. Den Prozess zu diesen Designationen leitet aktuell Monica Duca Widmer, die der Bundesrat im Juni zur Verwaltungsratspräsidentin der neuen Beteiligungsgesellschaft designiert hat. *dk*

www.ruag.com

P-26 – Geheime Widerstandsvorbereitungen im Kalten Krieg

Ein Eindruck. Bild: Nicole Hänni, Museum Altes Zeughaus

1990 wurde die «P-26» enttarnt. Eine Ausstellung im Museum Altes Zeughaus in Solothurn nähert sich der Geschichte und Gestalt der Organisation an und bettet sie in den Entstehungskontext der Schweiz im Kalten Krieg ein.

Die Reaktionen waren heftig, als 1990, in der Endphase des Kalten Krieges, bekannt wurde, dass in der Schweiz eine geheime Kaderorganisation zur Vorbereitung des Widerstandes im Falle einer Besetzung existierte. Noch im selben Jahr löste der Bundesrat die Organisation auf.

Der Kontext des Kalten Kriegs

Um zu verstehen, wieso man auf die Idee kam, eine Organisation wie die P-26 aufzubauen, muss man den Kontext des Kalten Krieges berücksichtigen. Die Annahme, dass eine Besetzung der Schweiz durch die UdSSR und ihre Verbündeten im Bereich des Möglichen lag, war ein wichtiges Momentum für die Existenz der P-26 und ihrer Vorgängerorganisation.

Aber auch die Kritik, mit welcher die P-26 bei der Enttarnung konfrontiert wurde,

lässt sich nur mit Blick auf die Zeit einordnen. In den 1970er und frühen 1980er Jahren entstanden eine Reihe sozialer Bewegungen, die unter anderem für Abrüstung und pazifistische Anliegen eintraten. Das bipolare Deutungsmuster büsste an Bedeutung ein. Auch die Rolle der Armee veränderte sich drastisch, 1989 fordert die GSoA gar deren Abschaffung.

Vorbereitungen für den Besetzungsfall

Die ab 1979/1981 aufgebaute P-26 (Projekt 26) hatte den Auftrag, im Falle einer Besetzung der Schweiz den Widerstand zu wecken, zu stärken und zu erhalten. Dafür rekrutierte man unauffällige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die im Ernstfall eine tragende Rolle bei der Wiederherstellung der Souveränität des Landes übernehmen sollten. In der Ausstellung erfährt man unter anderem, wie die Organisation aufgebaut war, wie die Mitgliederstruktur aussah und worin die Mitglieder ausgebildet wurden.

Die Enttarnung

Im Februar 1990 veröffentlichte die Schweizer Illustrierte einen Artikel mit dem Titel «Die Geheimarmee der EMD-Spione». Der Bundesrat bestätigte die Existenz einer geheimen Widerstandsorganisation und das Parlament setzte im Nachgang zur Fichen-Affäre eine weitere PUK ein, welche die P-26 endgültig enttarnte. Die Organisation wurde aufgelöst und demobilisiert. Eine Administrativuntersuchung ging zudem mutmasslichen Verbindungen zu ähnlichen Organisationen in NATO-Staaten nach (Bericht Cornu). Die Mitglieder der P-26 konnten sich nicht zu den von Medien und Politik kolportierten Vorwürfen äussern – sie unterstanden bis 2009 der Schweigepflicht.

Die Ausstellung «P-26 – Geheime Widerstandsvorbereitungen im Kalten Krieg» ist noch bis am 13. April 2020 im Museum Altes Zeughaus in Solothurn zu sehen.

Claudia Moritzi

www.museum-alteszeughaus.ch

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 08/2019: Editorial

Einmal mehr eine hervorragende Analyse und einleuchtende, klare Folgerungen!

Herzliche Gratulation!
René Christen, Oberst i Gst a D
5610 Wohlen AG

Bundesrat nimmt Umsetzungen aus SVU 14 zur Kenntnis

Basierend auf dem Bundesratsauftrag vom 20. Mai 2015 wurden diejenigen Amtsstellen, die nach der SVU 14 Massnahmen zur Umsetzung zugewiesen erhalten haben, vom BABS bezüglich des Umsetzungsstandes befragt. Die daraus entstandenen ersten drei Umsetzungsberichte wurden vom Bundesrat 2016, 2017 und 2018 zur Kenntnis genommen. Der nun vorliegende letzte Umsetzungsbericht zeigt den erreichten Stand der Arbeiten per Anfang Januar 2019 auf. Die Umsetzung der Empfehlungen und Massnahmen hat einen guten Stand erreicht. Innert Jahresfrist konnten drei Massnahmen neu abgeschlossen werden. Damit sind nun 21 Massnahmen von den insgesamt 42 Massnahmen abgeschlossen und überprüft. 18 Massnahmen befinden sich in der Umsetzung und müssen noch auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Bei drei Massnahmen ist die Umsetzung vorbereitet worden. Sie betreffen das Lageverbundsystem und das nationale sichere Datenverbundsystem. Zurzeit debattiert das eidgenössische Parlament über die entsprechenden Geschäfte.

Der im Bericht dargestellte Stand der Umsetzung der Massnahmen resultiert aus dem Selbstbericht der involvierten Amtsstellen. Die SVU 19 wird – mindestens punktuell – den Umsetzungsstand einiger Massnahmen aus einer externen Optik prüfen und entsprechend festhalten.

Da die Massnahmen aus der SVU 14 in der SVU 19 überprüft und – dort wo Lücken bestehen – neue Massnahmen formuliert werden, hat der Bundesrat entschieden, den Auftrag zur Rapportierung des Umsetzungsstandes der Massnahmen aus der SVU 14 mit dem vorliegenden Umsetzungsbericht abzuschliessen. *dk*

Bericht unter https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/58176.pdf

Bericht über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen

Das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) trat am 01.09.2015 in Kraft. Seither sind Unternehmen, die von der Schweiz aus private Sicherheitsdienstleistungen anbieten wollen, verpflichtet, diese vorgängig der zuständigen Behörde zu melden. Für die Umsetzung des neuen Gesetzes ist die Sektion Private Sicherheitsdienste (SPSD) der Politischen Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verantwortlich. Gemäss Artikel 37 BPS verfasst die zuständige Behörde jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Bundesrats.

Im Jahr 2018 gingen bei der zuständigen Behörde 479 Meldungen ein. Sie betrafen hauptsächlich drei Gruppen von Tätigkeiten: Personenschutz und Bewachung von Gütern und Liegenschaften in einem komplexen Umfeld, private nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Unterstützung von Streit- oder Sicherheitskräften. Es ist eine geografische Konzentration der Aktivitäten in Nordafrika und im Nahen Osten, wo über die Hälfte der gemeldeten Tätigkeiten ausgeübt wurden, sowie in Europa und Zentralasien festzustellen.

Die zuständige Behörde hat im Berichtszeitraum 16 Prüfverfahren nach Artikel 13 BPS eingeleitet. In drei Fällen konnte die gemeldete Tätigkeit ausgeübt werden. In sieben Fällen hat die Behörde die gemeldete Tätigkeit ganz oder teilweise verboten. Sechs Fälle sind pendent.

Die 2019 getroffenen oder kommunizierten juristischen Entscheide sind im Tätigkeits-

bericht 2018 nicht berücksichtigt. Die jährlichen Tätigkeitsberichte sind zudem allgemein gehalten und umfassen keine Angaben zu Einzelfällen.

Die zuständige Behörde hat keine Kenntnis von Aktivitäten erhalten, die gemäss Artikel 8 und 9 BPS verboten sind. Es wurden folglich keine privaten Sicherheitsdienstleistungen gemeldet, die eine unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten darstellen oder zu schweren Menschenrechtsverletzungen führen könnten. In ihrem Bericht zieht die zuständige Behörde eine positive Bilanz ihrer Aktivitäten des Jahres 2018. Die Bedeutung des mit dem neuen Gesetz geschaffenen Kontrollmechanismus wird international immer breiter anerkannt.

Eine weitere wichtige Tätigkeit neben der Bearbeitung der Meldungen war die kontinuierliche Information und Sensibilisierung von Unternehmen, die vom Gesetz tangiert sein könnten. Die von der zuständigen Behörde geleistete Informations- und Sensibilisierungsarbeit wurde auf weitere Unternehmen ausgedehnt und trug ausserdem dazu bei, das Bewusstsein der Unternehmen bezüglich der Pflichten gemäss BPS zu stärken.

Auf internationaler Ebene beteiligte sich die Behörde am Dialog über verbindliche Standards für private Sicherheitsfirmen und über die Mechanismen zur Kontrolle ihrer Aktivitäten.

Im Verlauf des Jahres 2019 will die zuständige Behörde die Prozesse zur Umsetzung des BPS konsolidieren, die mit dem SECO erarbeiteten Koordinations- und Informationsverfahren festigen und die neuen Versionen der Wegleitung und des Merkblatts zum BPS publizieren.

Die zuständige Behörde wird sich auch in Zukunft den Herausforderungen stellen, welche neue Technologien und die zunehmende Rolle des Cyberspace mit sich bringen. *dk*

www.eda.admin.ch

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 09/2019: Bitte Klartext reden

Endlich, endlich Klartext! Im Leitartikel des Chefredaktors wird im Fazit klar gesagt, was seit Jahren gesagt werden sollte: «Wir sollten (müssen) uns mit einer Bestandes- und rüstungsmässigen glaubwürdigen Armee den Rücken freihalten». Und im Folgeartikel spricht Peter Müller wirklich Klartext! Er «wagt» es, Rückkehr zur Armee 61 zu fordern. Dann die Leserbriefe: ausgezeichnet! Vielen Dank.

Jakob Streiff
8607 Aathal-Seegräben

Sehr gefallen hat mir der Artikel «Klartext» von Ihrem Redaktor Peter Müller mit dem Vergleich zur Armee 61! Es ist als alter Kp Kdt schon etwas bemühend, feststellen zu müssen, dass vieles, das vor 40 Jahren bestens funktionierte, in den letzten Jahren nach und nach «in Vergessenheit» geriet und jetzt wieder mühsam aufgebaut werden muss. Dazu gehört auch die ganze K-Mob-Organisation. Unsere Kp rückte in jedem WK K-Mob mässig ein; jeder wusste, was er zu tun hatte, wo was erhältlich war, etc. Innert 24 Stunden waren wir jeweils bereit – heute dauert das Wochen ... kein gutes Zeichen für unsere Armeeführung! Wie konnte das nur geschehen ...?
So widme ich mich eben der Geschichte und den damaligen militärischen Vorgesetzten wie Major Isler, die nicht nur Visionen hatten, sondern diese auch umsetzten!

Hans Weder, Hptm a D,
8424 Embrach

Brevetierung an der Militärakademie

Am 13. September 2019 hat ein weiterer Lehrgang Militärschule an der Militärakademie an der ETH abgeschlossen. Die Absolventen der MS-18 durften ihr Diplom während einer würdigen Diplomfeier vor eingeladenen Gästen und Familienangehörigen in der Aula der MILAK in der Kaserne Reppischtal, Birmensdorf, in Empfang nehmen. Gleichzeitig wurde im Rahmen des 200-jährigen Jubliäums der Zentralschule/Höhere Kaderausbildung die Büste Antoine-Henri Jomini, Schweizer Offizier und einflussreicher Militärtheoretiker im 19. Jahrhundert, enthüllt. *dk*

Absolventen der Militärschule 18

Hptm Rahel Carliman	LW AT Br
Cap Alessandro Docimo	LVb Log
Hptm Florian Hailer	LVb Log
Hptm Yves Hug	LVb G/Rttg/ABC
Hptm Marc Patrick Roth	LVb Pz/Art
Hptm Nadja Schatzmann	LVb Log